



Öffentliche Sitzung

Sitzungstag:

27.06.2017

Sitzungsort:

Otterfinger Hof, Nebenzimmer

Beginn: 19:30

**Eröffnung der 38. Sitzung des Gemeinderates
Begrüßung des Gemeinderates, der Zuhörer/innen und der Presse**

Sitzungsteilnehmer:

Erster Bürgermeister

Eglseder, Jakob

Mitglieder des Gemeinderates

Baldauf, Hubert

Burgmayr, Stefan

abwesend bei TOP 1 bis 6.4 nicht-öffentlich

Eichhorn, Andreas

Einwanger, Karl

Falkenhahn, Michael

Heimerer, Gerhard

Höchstetter, Ferdinand

Hogger, Thomas

Kirmayr, Katharina

Klaus, Max

Ruf, Max

Schlickenrieder, Georg

abwesend ab Punkt 1 nicht-öffentlich

Sottanelli, Roberto

Stockmeier, Ulrike

Schriftführerin

Hüppe, Sabine

Verwaltung

Hirz, Heinz

Stark, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schüßlbauer, Robert

Urlaub

Weitl, Susanne Dr.

Krankheit

Beschlussfähigkeit im Sinne Art.47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

Begrüßung weiterer Gäste

Ladung und Bekanntmachung erfolgten ordnungsgemäß.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017

Gegen das Protokoll vom 23.05.2017 werden keine Einwände erhoben. Es ist somit genehmigt.

TOP 2 Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

TOP 4 Vergaben zur Schulhauserweiterung 2017

TOP 4.1 Schulhauserweiterung 2017: Vergabe Verputzarbeiten u. Wärmedämmverbundsystem

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Zach Architekten GmbH den Auftrag an den Mindestbieter, die Firma Klawonn Maschinenputz GmbH, Valley zur Angebotssumme von XX € zu vergeben.

TOP 5 Wasserversorgung - Angebot Einheitspreise Wasserwart Eder

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung lt. Angebot vom 14.04.2017.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Der Erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über einen Besichtigungstermin des Wohnprojekts der Firma Quest in Weyarn am 30.05.2017 um 16 Uhr und lädt den Gemeinderat dazu ein.

TOP 3 24. Flächennutzungsplanänderung Konzentrationszone Kiesabbau Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans - Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beschluss über eine erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

A - Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellung Teilflächennutzungsplan Konzentrationsfläche Kiesabbau - beschlossen.

Für den Entwurf vom 24.01.2017 wurde in der Zeit vom 28.02.2017 bis 30.03.2017 die Bürger- und Behördenbeteiligung (öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchgeführt.

Gleichzeitig wurden die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu den Planentwürfen gebeten.

Es wurden 27 von der Planung berührte Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und eine betroffene Firma angeschrieben. Die Kernsätze der einzelnen Anregungen lauten wie folgt:

Zu 1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht

- 1.1. Landratsamt Miesbach, Amt für Straßenverkehr
- 1.2. Landratsamt Miesbach, Wasserschutzrecht und Bodenschutzrecht
- 1.3. Eisenbundesamt München
- 1.4. Deutsche Bahn AG Immobilien
- 1.5. Handwerkskammer für München und Oberbayern
- 1.6. Bund Naturschutz Otterfing
- 1.7. Bund Naturschutz Miesbach
- 1.8. Gemeinde Sauerlach

2. Folgende Behörden und sonstige Träger haben Stellungnahmen ohne Abwägungsbedarf vorgebracht:

- 2.1. Landratsamt Miesbach, Untere Naturschutzbehörde
- 2.2. Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde
- 2.3. Regionaler Planungsverband
- 2.4. Straßenbauamt Rosenheim
- 2.5. Gewerbeaufsichtsamt München – Land
- 2.6. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

3. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen ihrer Stellungnahmen keine Äußerung abgegeben:

- 3.1. Landratsamt Miesbach, Abt. 4, Bauabteilung
- 3.2. Landratsamt Miesbach, Untere Immissionsschutzbehörde
- 3.3. Forstamt Schliersee
- 3.4. Bayerischer Bauernverband Holzkirchen
- 3.5. Markt Holzkirchen
- 3.6. Erzbischöfliches Ordinariat, Pastoralraumanalyse

4. Folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben:

- 4.1. Vermessungsamt Miesbach
- 4.2. Amt für Landwirtschaft Holzkirchen
- 4.3. Kreisbrandrat Anton Riblinger
- 4.4. Freiwillige Feuerwehr Otterfing
- 4.5. Landesamt für Denkmalpflege München
- 4.6. Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. Immobilien
- 4.7. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- 2.5. SWM Services GmbH – Wasser München
- 3.4. Landratsamt Miesbach – Fachbereich Gesundheit

5. Stellungnahmen von privater Seite:

- 5.1. Irmengard Hausler
- 5.2. BIV – Baustoffe, Steine und Erden
- 5.3. Johann und Maria Kirmayr
- 5.4. Michael Burgmayr

Sämtliche Stellungnahmen können im Otterfinger Bauamt bzw. im Internet unter www.otterfing.de/gemeindepolitik unter der Rubrik „Protokolle“ eingesehen werden.

B) Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Ergänzungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 4 Antrag auf Fristverlängerung der abschließenden Wiederverfüll- und Rekultivierungsmaßnahmen für die Kiesgrube auf Fl.Nrn. 301 und 301/1, Am Markweg

Dem Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs.1 Nr.3 und 4 BauGB für die Dauer von maximal 3 Jahren zugestimmt.

Auf die fehlenden Nachbarunterschriften für die Flurnummern 301 (XX), 300 (XX), 332 (XX), 333 (XX), 303 (XX), 962 (XX), 963 (XX) wird hingewiesen.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 5 Antrag auf Fristverlängerung der abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen für die Kiesgrube auf Fl.Nr. 612/2

Dem Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs.1 Nr.3 und 4 BauGB **für die Dauer von maximal 3 Jahren** zugestimmt.

Auf die fehlenden Nachbarunterschriften für die Flurnummern 612 (XX), 613 (XX), 613/2 (XX), 627/1 (XX) wird hingewiesen.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 6 Antrag auf Fristverlängerung zum Abbau und abschließender Wiederverfüllungs- und Rekultivierungsmaßnahmen für die Kiesgrube auf Fl.Nr. 612

Dem Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs.1 Nr.3 und 4 BauGB **für die Dauer von maximal 3 Jahren** zugestimmt.

Auf die fehlenden Nachbarunterschriften für die Flurnummern 612/1 und 613/2 (XX), 620 (XX), 627/1 (XX), 613/1 (XX) wird hingewiesen.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 7 Verkehrssituation Kölblweg und Palnkamer Straße

Der Gemeinderat stimmt einer Geschwindigkeitsreduzierung und Einbahregelung im Kölblanger / Kölblweg nicht zu.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 8 Parkverbot Pöttinger Weg

Der Gemeinderat beschließt, ein beidseitiges Parkverbot im Pöttinger Weg zwischen Kreuzstraße und Bahnhofstraße einzurichten.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 9 Antrag auf Erlass eines Verbotes von Fahrzeugen über 7,5 t im Argeter Weg und im Adalbert-Stifter-Ring

Der Gemeinderat beschließt, den Adalbert-Stifter-Ring ab der Einmündung Kreuzstraße bis Argeter Weg /Unterführung Hienlohestraße für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t zu sperren. Der landwirtschaftliche Verkehr wird freigegeben.

Abstimmung:**Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15****TOP 10 Aufkiesen weiterer Stellflächen für Fahrzeuge mit Einrichtung einer Kurzparkzeit im Bereich Bahnhof**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bauhof beauftragt wird, entlang des Adalbert-Stifter-Rings und des Argeter Weges in Höhe des Adalbert-Stifter-Rings 11 bis 14c weitere Stellflächen auf zu kiesen. Für die Stellflächen soll eine Kurz-Parkzeit (1 Stunde) über eine Parkscheibenregelung festgelegt werden.

Abstimmung:**Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15****TOP 11 Ausweisung des Gewerberinges als Feuerwehrezufahrt**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Absprache mit der Polizei und dem Landratsamt unter Vorlage der schriftlichen Stellungnahme des Kreisbrandrats, Herrn Riblinger, den Gewerbering als Feuerwehrezufahrt auszuweisen.

Abstimmung:**Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15****TOP 12 Antrag auf LKW-Parkverbot Keltenschanz**

Der Gemeinderat stimmt einem Parkverbot für LKW in der Keltenschanz nicht zu.

Abstimmung:**Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15****TOP 13 Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten der Gemeinde Otterfing (Lärmschutzverordnung); Neuerlaß****TOP 13.1 Zeitliche Beschränkung - Änderung**

Die zeitliche Beschränkung für ruhestörende Haus- Und Gartenarbeit wird Mo-Fr. auf

14.00 – 20.00 Uhr angehoben.

Für 11 | Gegen 4 | Anw. 15

TOP 13.2 Neuerlass der Lärmschutzverordnung

Die Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten der Gemeinde Otterfing (Lärmschutzverordnung) wird in der vorliegenden Fassung mit den geänderten Zeiten neu erlassen.

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 14 Bundestagswahl 2017; Wahlhelfereinsatz und Entschädigung

Als Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl wird ein Betrag von 40 € je Wahlhelfer festgesetzt.

Abstimmung:

Für 15 | Gegen 0 | Anw. 15

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses beschließen einstimmig, dass die VHS Holzkirchen Otterfing auf der Bahnsteigseite Richtung München einen Informationskasten und eine Anschlagtafel für das Programm der VHS neben dem Zugang der Unterführung aufstellen darf.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sprechen sich dafür aus, dass für zukünftige Anfragen für das Aufstellen von Informationsständen der kleine Platz zwischen Kiosk und Fahrradkeller Schwabenbauer in der Dietramszeller Straße zugewiesen werden soll.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sprechen sich für die Anschaffung zweier Verkehrsspiegel aus. Ein Verkehrsspiegel soll mit einem Seitenarm an die Straßenlaternen in der Münchner Straße gegenüber der Einmündung Bahnhofstraße angebracht werden, der zweite in der Tegernseer Straße gegenüber der Tankstelle.

Die Auswertung zur Notwendigkeit eines Ortsbusses ergab, dass wenig Bedarf für einen Ortsbus besteht.

ARGE Windenergie Hofoldingen Forst

Mit dem Landratsamt München, Sachgebiet Energie und Klimaschutz, fand am 1. Juni ein Treffen statt für das Thema „Windkraft im Hofoldingen Forst“. Der derzeitige Vorsitz der ARGE ist derzeit turnusmäßig bei der Gemeinde Otterfing.

Folgendes weitere Vorgehen wurde besprochen: Das Landratsamt München wird mit verschiedenen Rechtsanwaltskanzleien in Kontakt treten und Angebote zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für ein Wind- und Ertragsgutachten einholen.

Asylrecht: Unterbringung von anerkannten Bleibeberechtigten

Das Landratsamt Miesbach hat mit Mail v. 29.5.17 über die aktuelle Situation berichtet. Über das weitere Verfahren zur Unterbringung von anerkannten Bleibeberechtigten wird u.a. folgendes ausgeführt:

Nach Anerkennung einer Asylberechtigung hat der Bleibeberechtigte die gesetzliche Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten für seine Familie einen Antrag auf Familiennachzug zu stellen. Eine Einreise der Familienangehörigen kann auch erfolgen, wenn für die Familie keine oder auch keine ausreichend große Wohnung vorhanden ist. Die Thematik der Zuständigkeit für die Unterbringung von anerkannten Bleibeberechtigten ist weiterhin umstritten. Ein dringend erforderliches (staatliches) Gesamtkonzept zur Anschlussunterbringung fehlt nach wie vor. Im Einzelfall ist die gemeindliche Zuständigkeit nach Obdachlosenrecht gegeben. Eine Unterbringung in den staatlichen Asylbewerberunterkünften durch das Landratsamt kann daher künftig nicht mehr erfolgen. Die Gemeinde Otterfing hat mit einer Aufnahmequote von 287 % freiwillig einen Großteil der Asylbewerber im Landkreis Miesbach untergebracht. Die vorgenannte Regelung würde für die Gemeinden eine weitere wesentliche Folgebelastung bedeuten. Das Thema und die weitere Vorgehensweise soll mit den anderen Gemeinden in den nächsten Wochen abgestimmt werden.

Trinkwasseruntersuchung

Im Gutachten des Labors Agrolab v. 7.6.17 wird über die Ergebnisse der letzten Untersuchungen informiert. Die zulässigen Höchstwerte der TrinkwV werden deutlich unterschritten. Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei (Wasserhärte: 13,7 Grad, Bereich mittel).

Die Verwaltung soll weitere Informationen bei der Polizei einholen, inwieweit es Möglichkeiten gibt, an der zeitlichen Regelung der Parkraumbewirtschaftungszone im Gewerbegebiet etwas zu ändern. Es wird um Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates gebeten.

Zur Standortdiskussion für ein neues Sportzentrum ist ein Antrag von der IG Bergham eingegangen.

Ende der öffentlichen Sitzung 21:00 Uhr

Jakob Eglseder
Erster Bürgermeister

Sabine Hüppe
Schriftführerin